

# Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen<sup>1</sup>

	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.
	Geburtsdatum
	Kundenstamnummer
Kontoinhaber/Treugeber (Name, Anschrift, Kontonummer)	Bank VR-Bank Ostbayern-Mitte eG Ludwigsplatz 21 94315 Straubing

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

## 1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja  Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig<sup>2</sup>.

Ja  Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers \_\_\_\_\_.

## 2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig<sup>2</sup>:

Ja

Land: \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: \_\_\_\_\_

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters 
------------	--

<sup>1</sup> Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

<sup>2</sup> Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeitsstaat(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

